



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2023/135

Aktenzeichen: FB 3 AI 613.21	Anlagen: 2	
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Albig, Roland	Datum: 23.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ausschuss für Technik und Umwelt	12.12.2023	öffentlich
Gemeinderat	30.01.2024	öffentlich

Beschluss	
Ja / Enth.	Nein
/	/
/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

- Vorstellung der Planungen
- Auftrag zur Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussantrag:

1. Der Teilfortschreibung des Regionalplans wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine zustimmende Stellungnahme abzugeben.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Das Wind-an-Land-Gesetz definiert in Verbindung mit dem am 01.02.2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für jedes Bundesland die Bereitstellung von ausreichend Flächen für die Nutzung der Windenergie in einer zeitlichen Staffelung: In Baden-Württemberg müssen demnach bis zum 31.12.2027 1,1 % und bis zum 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche planerisch gesichert sein.

In dem am 07.02.2023 verabschiedeten „Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg“ (KlimaG BW) wird das Bundesziel des WindBG aufgegriffen. In §20 des Gesetzes wird die Mindestzielvorgabe von 1,8 % für die einzelnen Planungsregionen festgelegt. Demnach müssen in der Region Stuttgart mindestens 65,7 km² bereitgestellt werden.

Aufgrund des Nachholbedarfes in Baden-Württemberg bezüglich des Ausbaus Erneuerbarer Energieträger und mit Hinblick auf die Klimaschutzambitionen der Landesregierung, wird ein

zeitliches Vorziehen der Zielerreichung angestrebt: Die fortgeschriebenen Regionalpläne sollen bis 30.09.2025 beschlossen sein.

Der Verband Region Stuttgart hat dazu eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet, deren Ziel es ist, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von mindestens 1,8 % der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern. Die der Teilfortschreibung zu Grunde liegende Methodik zur Erarbeitung der Vorranggebietskulisse umfasst die im Windatlas des Landes Baden-Württemberg dargestellte Windleistungsdichte, welche die zentrale Planungsgröße ist. Eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m² in einer Höhe von 160 m über Grund dient hierbei als Orientierungswert für die Eignung von Flächen.

Neben dem Ausschluss von Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen aus zwingenden Gründen nicht in Betracht kommt, wurden planerische Kriterien eingeführt, die insbesondere eine visuelle Überlastung einzelner Gemeinden bzw. Gemeindeteile verhindern sollen. Angesichts des vorgegebenen Flächenzieles und den spezifischen Rahmenbedingungen bestehen dabei nur relativ geringe planerische Gestaltungsspielräume.

Nach Erreichen des 1,8 % Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung wird gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches die Privilegierung für Windkraftanlagen nach § 35 BauGB außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete eingeschränkt.

Die Stadt Ebersbach an der Fils ist nach den vorliegenden Karten von der Fortschreibung mit Ihrem Gemeindegebiet nicht unmittelbar betroffen. Diese Karten zeigen hier einer Erweiterung der Vorrangflächen in westliche Richtung auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenwald welche quasi einen Lückenschluss zwischen den bestehenden Anlagen auf dem sog. „Goldboden“ und den im Bau befindlichen Anlagen „Königseiche“ zwischen Büchenbronn und Krapfenreut zur Folge hat. Die sich daraus ergebende mögliche Lage der Windkraftanlagen lässt keine Auswirkungen auf die in der Nähe liegenden Stadtteile erwarten.

Aufgrund der eindeutigen Rahmenvorgaben zum Ausbau der Windkraft sieht es sich die Verwaltung nicht als geboten sich weiter gegen die Teilfortschreibung des Regionalplans zu positionieren, zumal diese Teilfortschreibung das noch mögliche Regulativ darstellt, eine planlose Ausbreitung der Windkraftanlagen durch eine Konzentration auf Vorranggebiete zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der relativ geringen Betroffenheit empfiehlt die Verwaltung hier eine kurze zustimmende Stellungnahme abzugeben.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit			✓		
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Roland Albig
Stv. Fachbereichsleiter